

Kurland am Scheidewege


SEAL OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LET THERE BE LIGHT
1868

KURLAND

AM

SCHEIDEWEGE.



STUTTGART.
J. B. METZLER'sche Buchhandlung.
1879.


GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE
UND ALTERTUMSKUNDE
DER OSTSEEPROVINZEN RUSSLANDS
IN RIGA.

KURLAND

AM

SCHEIDEWEGE.



STUTTGART.
J. B. METZLER'SCHE BUCHHANDLUNG.
1879.

Endlich scheint nun auch für Kurland — jenem freundlichen Ländchen an den Gestaden der Ostsee, in welchem, trotz der fast hundertjährigen Vereinigung mit dem russischen Reiche, noch immer treue deutsche Herzen schlagen und die deutsche Zunge rein und unverfälscht erklingt — die Stunde gekommen zu sein, wo es mit seiner Art oligarchischen Verfassung, seinen mittelalterlichen Institutionen und Traditionen zu brechen und in neue Bahnen einzulenken genöthigt sein wird.

Hunderte von Jahren hat der knorrige Stamm, die kurische Ritterschaft allen Stürmen getrotzt und ihre Institutionen fast unverändert beibehalten. Selbst die gewaltigen Stürme, die seit 1848 alle Länder Europa's durchtobten und die hergebrachten Verfassungen in ihren Grundfesten erschüttert und zerstört haben, gingen an Kurland und seinen Bewohnern spurlos vorüber. Kaum dass man dortselbst ein schwaches Wehen verspürte, hervorgerufen durch einige Exaltados, die ihre unreifen Ideen in die Köpfe einiger wiederum halbgebildeter und dem untergeordneten Beamtenstande angehöriger Personen verpflanzten, aus denen später das sogenannte „Junglettenthum" erwuchs.

Was jedoch alle von aussen heranstürmenden Mächte nicht vermochten, das hat aber, einerseits der nagende

Wurm der Zeit herbeigeführt, der die ritterschaftlichen Institutionen von innen bis zum Zerrbilde zernagt nnd morsch gemacht hat, wie anderseits die Steuerfrage, an der das russische Reich jetzt laborirt, eine solche geworden, dass man nicht mehr im Stande ist, mit den alten Factoren zu rechnen.

Zu den eigenthümlichen, veralteten, nirgends in der Welt sich mehr vorfindenden Einrichtungen, *) gehört die Besetzung sämmtlicher Richterposten aus der Zahl der, zur kurischen Ritterschaft gehörenden, Personen. Die Anstellung selbst geschieht ebenfalls durch Wahl der Rittergutsbesitzer und fragt man hiebei wenig, wie weit sich der betreffende Candidat zum Richter qualificire. Seine Qualification besteht einfach in seinem Geburtsschein.

In altersgrauer Zeit mag wohl auch eine derartige Einrichtung ganz am Platz gewesen sein, in einer Zeit, wo der Bauer leibeigen, der gebildete Mittelstand in geringer Zahl vorhanden und auch alle Intelligenz hauptsächlich bei der herrschenden Classe der Bevölkerung zu finden war. Doch wie überall bei den Culturvölkern, so auch hat sich in Kurland der Mittelstand zu jener Höhe der Bildung und Intelligenz emporgeschwungen, dass er, was Wissen und Arbeitskraft betrifft, jetzt eine entschieden dominirende Stellung einnimmt, während unter den Gliedern des Adels eine merkliche Vernachlässigung der Ausbildung wahrnehmbar ist. Erst in jüngster Zeit findet ein Umschwung zum Bessern statt.

*) In den andern baltischen Provinzen existiren dieselben Einrichtungen, wie auch sonst in jenen Ländern vielfach dieselben Verhältnisse vorwalten.

Da nun die gegenwärtigen Zeiten ganz anderes Wissen und andere Arbeitskräfte erfordern, so sah sich das Land in Betreff seiner zu erwählenden Richter am Banquerott.

Diesen Missstand erkennend, fasste denn auch, der im November v. J. in Mitau zusammengetretene Landtag der Ritter- und Landschaft die Resolution, dem Lande die Aufhebung des passiven Wahlrechts zu empfehlen, so dass in Zukunft Personen aus allen Ständen zu allen Richterposten gewählt werden können.

Wird nun das Land diesem Beschluss beistimmen oder nicht? und wird die Ritterschaft eines ihrer wesentlichsten Prärogative aufgeben und damit documentiren, dass sie gewillt sei, auch ferner den Weg der Reformen zu betreten?.

Welcher Geist in dieser Beziehung auf dem Landtage herrschte, zeigte sich bei jener wichtigen und eine weit grössere Tragweite einschliessenden Frage der Verfassungsänderung.

Seitens des Landtages wenigstens fand das Princip, dass auch in der Verfassung Reformen nothwendig geworden, die volle Anerkennung; denn als der hochverehrte und um das Wohl des Landes höchst verdienstvolle Herr Landesbevollmächtigte, dem das gehässige Treiben der Parteien auf dem Landtage ein ferneres Verbleiben auf seinem Posten zur Unmöglichkeit gemacht hatte, in seinem warmen Interesse für das Land, demselben, gewissermassen als Abschiedsgruss, das Vorgehen mit Reformen empfahl, wurde auch einstimmig diese Nothwendigkeit anerkannt und dem Lande empfohlen, eine Commission niederzusetzen, die Reformprojecte auszuarbeiten und sodann dieselben dem Lande zur Beprüfung vorzulegen habe.

In Händen des Landes liegt nun die Entscheidung über das Ob und das Wie. In letzterer Beziehung giengen schon auf dem Landtage die Meinungen auseinander und werden sich dieselben im Lande wohl noch mehr zersplittern.

Das Land selbst in seiner Majorität, durch allerlei Scheingründe missleitet — und wohl auch, weil ihm der Gegenstand noch zu neu war — hat sich schon einmal auf der Conferenz im Mai v. J. dahin ausgesprochen, dass es die, vom Landesbevollmächtigten Grafen Keyserling vorgeschlagene Einführung der Landschaftsinstitutionen von 1864 nicht für die geeignete Reform halte. Zum Landtage war man von verschiedenen Seiten mit demselben Vorschlage eingekommen, doch fand derselbe auch hier keine günstige Beurtheilung. Da man aber an Stelle dieses Vorschlages nichts Anderes und Besseres zu setzen wusste, wohl aber von der Nothwendigkeit einer Verfassungsänderung durchdrungen war, so griff man zu dem Auskunftsmittel, eine Commission möchte erst eine für's Land passende Reform finden.

Die Frage ist jetzt:

Erstens, nach welcher Richtung hin soll mit Reformen vorgegangen werden und Zweitens, werden diejenigen Reformvorschläge, die zwar das Land als die Besten zu seinem Gedeihen erkennt, auch die Zustimmung der Staatsregierung erhalten.

I.

Vor Prüfung der ersten Frage erscheint es nothwendig, erst die verschiedenen Bevölkerungsgruppen Kurlands in ihren Zusammensetzungen, ihren Interessen und ihren bisherigen Bestrebungen näher zu beleuchten. Ist hier erst

Licht geschaffen, dann kann es auch nicht mehr schwer werden, die Richtung zu finden, nach welcher diejenigen Reformen vorzunehmen sind, die allein der Ritterschaft und somit auch dem ganzen Lande zum Wohl und Segen gereichen können.

In Kurland befinden sich drei Hauptgruppen der Bevölkerung:

1) die Ritterschaft;

2) der Bürgerstand, welcher sich wieder in vielfache Nüancen zertheilt: die sog. Literaten und Beamten, die eigentlichen städtischen Bürger, die durch deutsche Bildung aus dem Bauernstande herausgetretenen Letten etc.

3) Der Bauer als Bewohner des flachen Landes.

Jede dieser Gruppen verfolgt ihre eignen Interessen und ein gemeinsames Zusammenwirken findet nur in den seltensten Fällen statt; denn wenn auch in einem oder dem andern Punkte einmal die Interessen der einen Gruppe mit den der andern zusammenfliessen, so findet doch in so vielen andern Dingen stets wieder ein solcher Antagonismus statt, dass eine wirkliche Annäherung gar nicht denkbar ist. Daher nun müsste etwas gefunden werden, worin die gleichen Interessen sämmtlicher Bevölkerungsgruppen bleibend zusammenlaufen.

Seit hunderten von Jahren nimmt nun die Ritterschaft, sowohl im Grundbesitz, wie in den Vorrechten, die dominirende Stellung im Lande ein. Dieser Stellung gegenüber nehmen nun die beiden andern Gruppen eine abwehrende, wenn nicht gar eine feindliche Position ein, nur sind mit den verschiedenen Bestrebungen auch die Gesinnungen verschieden, die die eine und die andere Gruppe der Ritterschaft entgegenträgt.

Die Hauptgegner findet die Ritterschaft im Mittelstand, und unter diesen wiederum den deutsch gebildeten Letten und den Literaten im Bunde mit dem nicht indigenen Beamten. Der eigentliche städtische Bürger (Kaufmann, Handwerker) verhält sich meist passiv, wenn er nicht durch Agitationen seitens der Literaten, die so gerne die Protectoren derselben spielen, aufgehetzt wird, während der Deutsch-Lette das Feld seiner Agitationen bei der bäuerlichen Bevölkerung, hauptsächlich beim Proletariat sucht.

Seitens dieser letzteren Classe von Leuten, die das eigentliche Junglettenthum bilden, wurden, und werden noch heut zu Tage allerlei Versuche angestellt, die untern Volksschichten aufzuwiegeln und sie zu veranlassen, sich gegen die Gesetze aufzulehnen, um durch Unruhen die bestehende Verfassung und die alt hervorgebrachten Privilegien der kurischen Ritterschaft bei der russischen Regierung in Misscredit zu bringen.

Doch alle ihre dahin abzielenden Bestrebungen scheiterten hier; theils an dem gesunden Sinne und den conservativen Gesinnungen des kurischen Bauern, theils auch, weil die kurische Ritterschaft stets im richtigen Moment diejenigen Concessionen ertheilte, deren der Bauer zu seinem Gedeihen und seiner weiteren Entwickelung bedurfte.

Im Allgemeinen hatten jedoch diese Bewegungen meist communistische Tendenzen im Auge, sie gingen besonders vom Proletariat aus und ihr Zweck war Theilung des Grund und Bodens. Diese Ideen wurden noch genährt durch die nihilistisch gefärbte russische Presse und fanden Unterstützung sowohl durch die russische Geistlichkeit, wie auch oft durch diejenigen leitenden Staatsmänner, die, von

Deutschenhass erfüllt, oft Massregeln ergriffen, die wahrlich nicht das Wohl des Staates bezweckten.

Gegen die alt hergebrachte Verfassung ward also von jener Seite fast nie angekämpft und immer nur in zweiter Linie so weit, als es gerade ihren Zwecken diente. Angriffe gegen diese gingen stets von einer ganz anderen Seite aus, nemlich von Seiten der eigentlichen Literaten*) und demjenigen Theil der russischen Presse, dem alles Deutsche ganz besonders verhasst ist und die mit richtigem Instinkt erkennt, dass das Hauptbollwerk im Lande zur Wahrung deutscher Bildung und deutschen Geistes jene festgeschlossene Corporation der kurischen Ritterschaft bildet: daher dieses zuerst fallen muss, wenn der Slavismus bleibend Wurzel fassen soll.

Auch hier ereignet sich nun derselbe Fall, wie er so oft im politischen Leben wiederkehrt, dass sich zwei Factoren, die zwar unter einander natürliche Feinde sind, sich dennoch da verbinden, wo es gilt, den Dritten zu verderben, der beiden gleich verhasst ist. Im gegenwärtigen Culturkampf in Deutschland tritt dieser Fall am grellsten auf, wo sich auch warme Patrioten jetzt mit den Feinden des Reichs verbinden, um im Principienkampf zu siegen.

*) Bei Einführung der Städteverfassung in Kurland entbrannte in der Tagespresse ein heftiger Kampf über das Wort „Literat" und wie weit man den Begriff desselben auszudehnen habe. Wir können uns hier nicht damit befassen, tiefsinnige Definitionen über die Bedeutung dieses Wortes zu geben. Wir zählen zu den Literaten denjenigen gebildeten Theil der Bevölkerung, der zwar von wahrhaft deutschen Gesinnungen durchdrungen ist, dessen politisches Glaubensbekenntniss aber der Liberalismus bis zu den Anfängen des Socialismus bildet und der daher jeder monarchischen Staatsverfassung mit privilegirten Ständen feindlich gegenüber steht.

Dass die russische Presse sich die Literaten zu Bundesgenossen erwählte, ist ganz natürlich, sie dienen ja dieser zur Erreichung ihrer Zwecke. Nur ist hiebei die Kurzsichtigkeit der Liberalen Kurlands nicht zu begreifen, die, während sie auf ihren Fahnen „Wahrung deutscher Gesinnung, deutscher Cultur" geschrieben, dennoch Sturm laufen gegen das einzige Bollwerk, welches diese zu schützen vermag.

Wir wissen sehr gut, dass es in Kurland noch zahlreiche Literaten gibt, die nicht minder vom freiheitlichen Geiste beseelt sind, aber dennoch, der zu vertheidigenden höhern Güter wegen, jetzt gerade die Nothwendigkeit erkennen, die Ritterschaft in ihren Privilegien zu schützen. Dagegen gibt es andere, die bei ihren demokratischen Gesinnungen nichts achten, kein Mittel unversucht lassen, um nur zum Zweck zu gelangen.

Nun müsste man doch annehmen, dass sich diese, die ja bei jeder Gelegenheit die Rechte des Volkes zu vertheidigen scheinen, der ganz besondern Volksgunst erfreuten. Dem ist aber nicht so. Das Volk in seinem schlichten Sinn merkt auch die Absicht und wird verstimmt, denn der Bauer wie der Bürger weiss nur zu gut, dass nicht das Wohl des Volkes hier Zweck ist, sondern die Erlangung der Herrschaft, die bis jetzt Privilegium der Ritterchaft ist.

Welcher Popularität sich aber diese Leute erfreuen, trotz Gründungen von Gewerbvereinen, Schützenvereinen etc., in denen das Volk durch den nähern Verkehr mit den Literaten gebildet und erzogen werden soll, dieses lehrten die Wahlen zu den Stadtverordneten in Mitau, wo, trotz aller Wahlagitationen auch keiner jener enragirten Literaten hineingewählt wurde. Ja mehr noch, zum Stadthaupt

selbst wurde ein Glied der Ritterschaft erwählt, obgleich von jener Seite öffentlich in den Tagesblättern dahin plaidirt wurde, nur ja kein Glied der Ritterschaft zum Stadtverordneten zu wählen, sogar das Recht zu wählen wollte man diesen bestreiten.

Wenn nun dennoch, trotz aller Aufreizungen, Wühlereien und Reden, die Bemühungen der Mitauer Literaten fruchtlos blieben, so zeigt dieses wohl zur Genüge, von welch konservativen Gesinnungen noch immer die Bewohner Kurlands durchdrungen sind.

Während also nun die zwar deutsch gesinnte Gruppe des Mittelstandes durch ihre Repräsentanten, die Literaten, die von sich mit Emphase behaupten, dass sie die Intelligenz im Lande repräsentiren, daher eo ipso zur Herrschaft berufen sind, diese nun mit der Ritterschaft theilen wollen, verfolgt die dritte Gruppe der Bewohner des flachen Landes, der eigentliche Bauer, ganz andere Interessen. Dieser fühlt Sympathien weder für's deutsche, noch das russische Wesen. Auf materielles Wohlergehen sind seine Bestrebungen gerichtet und neigt sich derselbe stets nach der Seite, von wo ihm solche zu meist geboten werden. Daher auch dessen Hinneigung zum Russenthum in jener Zeit, wo sich die russische Staatsregierung vorzugsweise das Gedeihen der ländlichen Bevölkerung angelegen sein liess. Jetzt aber, nachdem in dieser Beziehung dem Bauern vollständig Genüge geschehen ist, nun die Schattenseiten dieser selbstständigen Stellung durch immer höher werdende Steuern und Anforderungen seitens der Regierung hervortreten, schaut er wieder zurück zur Ritterschaft, wissend, dass er dort allein noch Schutz gegen Willkür und Ueberbürdung finden könne. Auch erinnert er sich wieder so

mancher Wohlthaten, die ihm, seitens des Gutsherrn in Zeiten der Noth zu Theil wurden.

Die Gruppe des Adels nun steht gewissermassen zwischen Beiden. Die kurische Ritterschaft, die eine durchaus deutsche Ritterschaft nach Geburt, Bildung und Gesinnung ist, steht, was die deutschen Interessen betrifft, mit dem deutscheu Bürger auf gleichem Boden, und würde mit dieser Gruppe sehr gut Hand in Hand gehen können, wenn sie nicht anderseits hier stets auf feindliche Gesinnungen stiesse, die ein vertrauungsvolles Zusammenwirken verhinderten.

Dagegen nun, in der Bestrebung die Corporation in materiellem Wohlstande zu erhalten, geht sie, und muss die Ritterschaft Hand in Hand gehen mit der Bevölkerungsgruppe des Bauern. Die Interessen beider treffen in demselben Punkte zusammen und nur Unverstand von einer oder der andern Seite kann die Vernichtung der Ritterschaft oder die Bedrückung des Bauern herbeiwünschen. Die Zeiten, wo namentlich letzteres als Axiom galt, sind längst vorüber, wie anderseits auch der Bauer, nachdem dessen Abhängigkeitsverhältniss aufgehört, er freier Grundbesitzer oder Pächter geworden, sehr gut weiss, dass beide Gruppen nicht nur neben einander existiren können, sondern dieselben berufen sind, sich einander zu stützen.

Von all den unreifen communistischen Bewegungen, seitens des Proletariats, sehen wir hier ganz ab. Diese letzte Bevölkerungsgruppe kann hier nicht in Betracht kommen, da diese bei jeder Reform nie irgend eine politische Stellung einzunehmen berechtigt ist. Es sei denn, dass diese sich auch hier einmal die Herrschaft erkämpft. Dieses wäre denn gleichbedeutend mit der Auflösung jeder

staatlichen Ordnung und dem Untergang aller Cultur und Bildung. Damit aber dieses verhindert werde, deshalb ist es so nothwendig, dass sich die conservativen Elemente im Lande untereinander verbinden, zu welchen aber nur die Gruppe der Ritterschaft und des Bauern gezählt werden kann.

Nachdem wir so die abweichenden Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen dargelegt haben, kann es jetzt nicht schwer werden, diejenige Richtung zu bestimmen, welche alle etwaigen Reformprojecte zu nehmen hätten.

In den Landschaftsinstitutionen ist der Schwerpunkt in der Vertretung des Grund und Bodens (Gross- und Kleingrundbesitz) gelegt. Diese beiden Factoren sind, ihrer innersten Natur nach, schon an dieselben Interessen gebunden, werden sich daher auch nie feindlich gegenüberstehen, gleichviel wie auch hier zu Lande ihre nationalen Gefühle auseinandergehen. Da nun ferner auch den Städten ebensoviel daran gelegen sein muss, wie die Steuern erhoben und welche Wahleinrichtungen im Lande geschaffen werden, so ist durch Einführung der Landschaftsinstitutionen und den damit verbundenen Pflichten, die alle zu übernehmen haben, auch der Weg gefunden, auf welchem sämmtliche Bevölkerungsgruppen zum gemeinsamen Handeln herbeigezogen werden können.

Werden dagegen die Reformen nach einer andern Richtung vorgenommen, etwa ein sogenannter erweiterter Landtag oder dem Aehnliches, in welchem, neben den bisherigen Deputirten der Ritter- und Landschaft auch noch die Vertreter der Städte und der Klein-Grundbesitz tagen und ein solch zusammengesetzter Landtag nun auch neben seiner gegenwärtigen Competenz alle Steuerfragen in Berathung zieht, so wird ein solcher Landtag sehr bald den

Tummelplatz bilden, auf welchem sich die verschiednen Stände um ihrer Rechte und Privilegien bekämpfen. Da aber auf solchen Landtagen allerlei politische, sociale und rechtliche Fragen zur Erörterung kommen, so wird der Bauer (Klein-Grundbesitzer) es nur zu bald erkennen, dass er aus seiner Mitte keine passenden Vertreter besitze, um sie in den Landtag zu schicken, folglich muss er sie suchen unter der Zahl der Städter, oder den Gliedern der Ritterschaft. Hiemit treten dann aber auch Wahlagitationen mit allen ihren abschreckenden Folgen auf; der gesunde Sinn des Bauern wird verwirrt und fällt er zunächst dem halbgebildeten Jungletten in die Arme, oder sämmtliche Advocaten Kurlands kommen in den Landtag, wonach sich diese schon längst sehnen, denn auf diesem Gebiet liegt ihr eigentliches Eldorado.

Zu den Landschaftsversammlungen kann aber der Bauer sehr gut Vertreter aus seiner Mitte absenden. In Geldfragen weiss auch der Nichtstudirte was ihm frommt und hat oft einen praktischern Blick als der theoretisch gebildete Staatsökonom.

Mit diesen auf den Landtagen dann eintretenden Kämpfen werden aber auch allen demagogischen und socialdemokratischen Grundsätzen Thür und Thor geöffnet, denen sich dann im Chorus der russische Liberalismus, resp. Nihilismus anschliesst, bis alles, was etwa noch an eine ritterschaftliche Sonderstellung erinnert, in Schutt und Trümmer gefallen ist.

Was die Literaten anstrebten, wäre dann zwar erreicht, doch mit dem Untergang der Corporation auch die letzte Wehr des Deutschthums gefallen und unaufhaltsam dränge die Fluth des Slaventhums in's Land.

Diese Literaten Kurlands sind freilich der Meinung, dass ein freies intelligentes, von deutschem Geist getragenes Bürgerthum eine bessere Schutzwehr bildet, als eine festgegliederte ritterschaftliche Corporation, deren Grundfeste in Conservatismus liegt.

Eitler Wahn! In grossen Staaten, deren Bürger durch erhabene Ideen zu grossen Thaten begeistert werden, hat der Geist eines freien Bürgerthums allerdings schon Grosses vollführt. Hier liegt aber Alles anders. Die Verhältnisse sind an sich kleinlich, die Bevölkerung gemischt, hier würde alles in elende Zänkereien ausarten und die Intrigue würde das eigentliche Lebenselement Aller werden.

Wird nun das Land nach dieser Seite vorgehen oder nicht? Wenn man den Geist kennt, welcher auf der Conferenz im Mai und auf dem Landtag im November die Gemüther beherrschte, so ist es allerdings zweifelhaft, ja sogar wahrscheinlich, dass man nach einer andern Richtung vorgehen wird, denn die allgemeine Stimmung ist jetzt gegen die Einführung der Landschaftsinstitution. Doch wie leicht ändert sich diese im politischen Leben. Sind erst die Motive verschwunden, die irgend eine massgebende Persönlichkeit veranlasste, in einer bestimmten Richtung vorzugehen, so ändert sich auch damit gleich das ganze Tableau.

Oberflächlich betrachtet, erscheint es nicht sehr wünschenswerth, die Landschaftsinstitutionen einzuführen und können wir es denen, die stets gegen alle Neuerungen sind, am Wenigsten verdenken, wenn sie nichts von ihren Prärogativen aufzugeben gewillt sind, sondern Alles beim Alten belassen sehen möchten. Dass aber diejenigen, die sonst allen feudalen Auffassungen fern standen, stets dem

Fortschritt huldigten, jetzt auch mit ihrem vollen Gewicht gegen die Selbstverwaltung eintreten, ist uns unverständlich. Doch wer ergründet wohl all die Motive, die eine Menschenseele zu ihren Handlungsweisen veranlasst!

Eines ist aber gewiss, gegen die Einführung der Landschaftsinstitutionen stimmen, heisst nur den Literaten und ihren Plänen in die Hände arbeiten, nicht aber den Interessen und der Machtstellung der Ritterschaft dienen.

Die Gruppe der Literaten weiss es sehr genau, dass sie mit der Einführung der Landschaftsinstitutionen, dann auch mit all ihren Zukunftsplänen vollständig lahm gelegt ist, daher auch die grosse Uebereinstimmung auf der Conferenz bei allen non indigenen Grundbesitzern und das Wirken durch Brochüren und tendenziösen Schriften. Der Verfasser jener in Leipzig erschienenen Brochüre: „Russische Semstwo und Baltische Selbstverwaltung“ wagt es, Alle, selbst den Landesbevollmächtigten, zu verdächtigen, die für die Landschaftsinstitutionen eintreten.

Mit dem ungenannten Verfasser jener Brochüre haben wir uns auch sonst noch auseinanderzusetzen.

Seine Hauptargumentationen gegen die Landschaftsinstitutionen stützt er hierauf, dass sich dieselben in den russischen Provinzen nicht bewährt haben und führt zahllose Fälle auf, wo weder die Landschaftsämter, noch die Polizei ihre Pflichten erfüllt und die Regierung sich überall hineingemischt hat, wie auch durch die Landschaftsinstitutionen die verschiednen Bevölkerungsgruppen nirgends energisch vereinigt, sondern nur äusserlich aneinander gefügt werden und dergleichen mehr.

Wenn einem Volke, welches bis dato in die tiefste Barbarei versunken war, ohne eine Vorbereitungsschule

plötzlich eine Selbstverwaltung eingeräumt wird, so können die Resultate unmöglich günstig sein und Competenzüberschreitungen, die die Regierung zum Einschreiten zwingt, müssen sicher eintreten. Nicht minder kann es befremden, wenn sich dort die Landschaftsämter Unredlichkeiten und die Polizeien Versäumnisse ihrer Pflichten zu Schulden kommen lassen. Alle derartige Dinge gehörten ja dort ohnehin zur Tagesordnung. Die Landschaftsinstitutionen sind ja keine Erziehungsanstalt wie sie auch nicht den Zweck haben, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in einander zu verschmelzen, sondern soll durch dieselben nur eine gemeinsame Interessenvertretung bewerkstelligt werden. Von allen Argumentationen ist aber diejenige die Schwächste, die den Schluss zieht, weil eine Einrichtung an einem Ort und unter gewissen Verhältnissen sich nicht bewährt hat, nun auch überall unbrauchbar sei. Oekonomisch zu verfahren und die Administration richtig zu handhaben, hat von jeher zu den schwächsten Seiten der russischen Nation gehört; es ist daher kein Grund vorhanden, dass man in Kurland, wo die Bevölkerung sich schon an eine gewisse Selbstverwaltung gewöhnt hat, in derselben Weise verfahren wird.

Der unbekannte und wohl auch für alle Zeiten im Dunkel verharrenden Verfasser entblödet sich nicht, am Schluss seiner Brochüre die Motive zu den Landschaftsinstitutionen, die der Herr Landesbevollmächtigte dem Lande vorlegte, als „gehaltlos“ zu bezeichnen und beantwortet die Darlegungen des Herrn Landesbevollmächtigten, dass der Landtag mit all seinen bisherigen Competenzen (bis auf einige Steuerfragen, die an die Landschaftsversammlungen abzutreten wären) unverändert stehen bleibe, wie auch das

Provinzialrecht nirgends alterirt wird mit einem kategorischen: „es sei dieses Alles nicht wahr“, ohne auch nur irgend etwas hiefür zum Beweise vorzuführen als nur, dass er sich auf Schirren's Muthmassungen stützt.

Aehnliche Behauptungen wurden durch die im frömmelnden Tone verfasste Brochüre: „Ernste Worte an Kurland“, wie auch seitens der Führer derjenigen Partei, die gegen die Einführung der Landschaftsinstitutionen auftrat, hervorgehoben. Man zweifelt eben, dass bei dieser Form der Verfassungsreorganisation das eigenartige Leben der Provinz erhalten werden können und dünkt sich besser orientirt, als die gegenwärtige Landesrepräsentation, die es doch hinreichend bewiesen hat, dass sie nicht nur die Geschäfte des Landes mit Takt und Verständniss zu leiten verstand, sondern auch alle Strömungen in Petersburg genau kennt,

Darin nun aber besteht der politische Scharfblick, dass man es versteht, im geeigneten Moment das vielleicht augenblicklich Unbequeme zu ergreifen, um weit Schlimmerem, welches die Zukunft in sich birgt, vorzugreifen. Diese Sehergabe ist aber nicht Allerwelts Sache. Oder glauben etwa alle jene Autodidakten, jene niedersteigenden und emporstrebenden Grössen, sowie die Verfasser von Brochüren, die die Welt nur von ihrer Studierstube und ihren Wäldern aus betrachten, diese Sehergabe zu besitzen?

Als der Herr Landesbevollmächtigte mit seinem Vorschlage, die Einführung der Landschaftsinstitutionen, hervortrat, hatte er eben die Interessen der Ritterschaft und somit die des ganzen Landes im Auge, nicht aber die einer bestimmter Bevölkerungsgruppe, deren Ziel eben in erster Linie ist, Vernichtung aller ritterschaftlichen Privilegien,

um dann in zweiter Linie den socialdemokratischen Grundsätzen Eingang zu verschaffen.

Es kann nicht genug betont werden, dass es vor Allem gilt, die conservativen Elemente im Lande bleibend zu stärken und zu befestigen und da jede andere Reform, sie mag so oder so gefasst sein, das Land dem Socialismus, resp. dem Nihilismus in die Arme treibt, so ist für Kurland, und wohl auch für die anderen baltischen Provinzen, kein anderes Heil zu finden, als nur in der Selbstverwaltung nach den Principien der Landschaftsinstitutionen von 1864, selbstverständlich mit jenen Abänderungen, wie es die localen Verhältnisse bedingen, die ja auch dem Lande, seitens des Herrn Landesbevollmächtigten, in Aussicht gestellt werden.

Ob nun die Landschaftsinstitutionen in ihren Grundprincipien, an und für sich betrachtet, gut und brauchbar sind, ist freilich eine andere Frage. Wir geben es gern zu, dass dieselben unvollkommen sind und ihnen bedeutende Mängel anhaften, auch Vieles, wenn sie für Kurland segenbringend werden sollen, abgeändert werden müsste.

Dieses festzustellen, kann die Aufgabe der Commission werden, und da ja der Landtag mit all seinen Competenzen unverämndert fortbestehen soll, so ist auch hier dasjenige Organ vorhanden, welches selbst für die Zukunft bei der Staatsregierung mit Petitionen einzukommen berechtigt ist, wenn es sich herausstellt, dass dieser oder jener Punkt in der Landschaftsinstitution wegen nachtheiliger Folgen für's Land abzuändern sei.

Billigen Forderungen Gehör zu schenken, ist die Staatsregierung nie abgeneigt gewesen; es handelt sich nur, auch die richtige Persönlichkeit zu finden, die es ver-

steht, an massgebender Stelle die nöthige Aufklärung zu geben.

II.

Die andere Frage nun: „Welche Reformvorschläge seitens der Ritter- und Landschaft hat die meiste Aussicht auf Annahme in Petersburg?“ ist in so fern schwieriger zu entscheiden, da in Russland immer viel von der jedesmaligen Strömung abhängt und ob der Minister des Innern derselben huldigt oder nicht. Im Allgemeinen lässt sich aber sicher annehmen, dass weitgehende Reformprojecte, die in politischer Beziehung eine Umgestaltung der Verfassung bezwecken, nie die Zustimmung der Staatsregierung finden werden. Es kann immer nur davon die Rede sein, in welcher Weise und wie weit das Heranziehen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zur Betheiligung an der ökonomischen Verwaltung der Provinz zu geschehen hätte.

Nehmen wir an, dass an der Spitze des Staats ein Mann steht, der wirklich nur das Wohl des Reichs und somit auch das jeder einzelnen Provinz im Auge hat, so kann er kein Project aceptiren, in welchem er die Schwächung der conservativen Elemente erblickt. Dem Staat muss jetzt Alles darum zu thun sein, den Socialismus, den er freilich selbst gross gezogen, nicht weiter um sich greifen zu lassen, er macht der Regierung schon genug zu schaffen.

Es ist aber früher gezeigt worden, wie die conservativen Elemente nur bei der Form der Landschaftsinstitution conservirt werden können, folglich kann eine weise Staatsregierung nur diese und keine andere Form bestätigen.

Nun könnte sich aber der Fall ereignen, dass der jeweilige Leiter des Staats, ein Feind alles Althergebrachten,

der deutschen Cultur abgeneigt ist und mit dem Liberalismus liebäugelt, dann wird man gern den sogenannten erweiterten Landtag bestätigen, weil man weiss, dass so der Zersetzungsprocess am raschesten vor sich gehen wird. Doch würde man sich gewaltig irren, wenn man meint. dass ein solch erweiterter Landtag auch die Befugniss einer constituirenden Versammlung erhalten wird. Dieser Versammlung wird genau vorgeschrieben sein, was sie in den Kreis ihrer Berathungen ziehen kann, was nicht, und wird ihr nur soviel Spielraum gelassen werden, dass sie sich unter einander ungestört zerfleischen könne.

Ob nun dieses der erhoffte historische Abschluss der ritterschaftlichen Institution bilden wird, von welchem so Mancher auf dem Landtage träumte, und wo man die Annahme der Landschaftsinstitutionen als das unhistorische Ende der ritterschaftlichen Aufgabe bezeichnete, wissen wir freilich nicht. Wohl aber wissen wir, dass diejenige Entwickelung keine unhistorische ist, wenn eine Corporation, die bisher Alles allein bestimmte, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, nun andere Bevölkerungsgruppen mit hinzuzieht, um mit diesen gemeinsam Steuern zu berathen die zu den Wohleinrichtungen des Landes nöthig erscheinen.

Bemerkenswerth ist noch der Fall, dass selbst die russische Presse sich gegen die Einführung der Landschaftsinstitutionen in den Ostseeprovinzen ausspricht. Man wird doch nicht etwa glauben wollen, dass sie aus Wohlwollen für die Provinzen oder die Ritterschaft diese warnen will. Uns scheint vielmehr, dass sie hier aus gleichen Gründen wie die Literaten, in dasselbe Horn blässt.

Die einzige Reform also, die Kurland vorzunehmen,

hätte, ist und bleibt die Einführung der Landschaftsinstitutionen von 1864 mit den Abänderungen, wie sie die Verhältnisse bedingen. Es möge sich daher die zu erwählende Commission auch nur mit diesen Abänderungen befassen und nicht mit unausführbaren und unpraktischen Reformplänen in die Ferne schweifen.

Druck der J. B. METZLER'schen Bruchdruckerei.


UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
AA 000 272 675 0